

## PRESSEMITTEILUNG

### 3C: Kontinuität für Nutzung von Kyoto-Zertifikaten wichtig

*Heute stellte die Europäische Kommission in Brüssel den Review-Entwurf der Emissionshandelsrichtlinie offiziell vor. 3C begrüßt die Initiative der Kommission, eine stärkere Harmonisierung im EU-Emissionshandel zu erreichen und das Vertrauen in den Marktmechanismus zu stärken, sieht jedoch einige Regelungen zur Nutzung von Kyoto-Zertifikaten auch kritisch.*

**Bad Vilbel / Frankfurt, 23. Januar 2008** – Für Dr. Sascha Lafeld, Vorstand der 3C Holding AG, ist, die Nutzung von Certified Emission Reductions (CER) und Emission Reduction Units (ERU) aus den projektbasierten Kyoto-Mechanismen nach 2012 weiterhin zu gestatten, ein positives Signal. Kritisch bewertet er allerdings die Kopplung der CER- und ERU-Nutzung nach 2012 an ein Kyoto-Nachfolgeabkommen und die Beschränkung der projektbasierten Zertifikate auf die Quote für die Handelsperiode 2008 bis 2012, solange das internationale Abkommen noch nicht erreicht ist. „Diese Einschränkungen bergen die Gefahr, dass eine ganze Reihe möglicher Klimaschutzprojekte nun bis zur endgültigen Klärung der Post-Kyoto-Frage nicht zustande kommt.“ So könnte ein Teil des globalen Emissionsreduktionspotenzial in naher Zukunft brachliegen. Darüber hinaus könnten die Regelungen den gerade anlaufenden Markt für Post-Kyoto-Zertifikate zukünftig in seiner Entwicklung einschränken, da noch unklar ist wie hoch die Verwendungsquote innerhalb der EU für derartige Zertifikate nach 2012 sein darf. Die Kommission will nur bei der Verabschiedung eines internationalen Klimaschutzabkommens mit verbindlichen Zielen, die über das 20%-Reduktionsziel der EU bis 2020 hinausgehen, die Nutzungsquote für CERs und ERUs im Europäischen Emissionshandelssystem erhöhen. „Zumindest ermöglicht das Kommissionspapier nun aber den Marktteilnehmern, in zwei Szenarien, einmal mit und einmal ohne Kyoto-Folgeabkommen, zu planen“, fügt Lafeld hinzu.

Positiv sei zu bewerten, so Stefan Kleeberg, Vorstand der 3C Markets AG, dass es weiterhin möglich sein soll, europäische Emissionsberechtigungen vollumfänglich von einer in die nächste Handelsperiode zu übertragen (Banking). „Insbesondere die Finanzwirtschaft, die auf einen stabilen Markt setzt, begrüßt diese Regelung“, so Kleeberg. Positiv sei außerdem die Vereinheitlichung der Allokationsregelungen in Europa, die den Markt transparenter und verlässlicher mache.

#### **Kontakt**

*Fritz Wilhelm  
Leiter Unternehmenskommunikation*

*3C – The Carbon Credit Company  
Industriestrasse 10  
61118 Bad Vilbel  
Tel. +49 (6101) 5 56 58 – 34  
Fax +49 (6101) 5 56 58 – 77  
E-Mail: [fritz.wilhelm@3c-company.com](mailto:fritz.wilhelm@3c-company.com)  
[www.3c-company.com](http://www.3c-company.com)*